

Laudatio auf Hubert Gorka

Lieber Herr Dr. Gorka!

Geduld ist der lange Atem der Leidenschaft.

Der Satz stammt nicht von einem Juristen, sondern von dem Tübinger Theologen Eberhard Jüngel. Und doch beschreibt er genau das Wirken eines erfolgreichen Wiederaufnahmeverteidigers:

Es besteht aus hartnäckiger Geduld, die sich aus der Leidenschaft, der Passion für das Strafrecht speist.

Diese Leidenschaft bringt nur ein Jurist auf, der das Strafrecht nicht als bloßen Werkzeugkasten begreift, der allerhand bedrohliche Instrumente zur Wahrung des sozialen Friedens bereithält.

Bringt nur ein Jurist auf, der es nicht hinnimmt, dass Gerichte oder Staatsanwaltschaften auch mal Fünfe gerade sein lassen und dass da, wo gehobelt wird, eben Späne fallen.

Nein, diese Leidenschaft entspringt vielmehr einer ernsten, fast metaphysischen Verehrung für das Recht und der tiefen Hoffnung auf den Sieg der Gerechtigkeit im Einzelfall.

Sie, Herr Dr. Gorka, haben die Entscheidung, Bauingenieur zu werden, schon als Student revidiert und sich dem Jurastudium zugewandt. Denn, so haben Sie mir gesagt: „Ich habe einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn“. Als ich Sie fragte, warum Sie dann nicht Richter geworden seien, haben Sie geantwortet: Das Amt des Richters sei ihnen zu passiv. Da werde alles an einen herangetragen und viele Fälle – zum Beispiel gerade jene, in denen der Verteidiger am erfolgreichsten gewesen ist – bekomme man nie zu Gesicht. Der Job des Verteidigers aber sei ein aktiver.

Das stimmt (oder sollte stimmen): Verteidigung ist Kampf. Das

große Hauen und Stechen.

Ihr größter Kampf – Herr Dr. Gorka - ist am 15. Dezember 2010 siegreich zu Ende gegangen. Ihr Mandant Harry Wörz ist an diesem Tag nach drei Hauptverhandlungen vor dem Landgericht, einem Zivilprozess und zwei Revisionshauptverhandlungen endlich und endgültig von dem Vorwurf des Mordversuchs an seiner Frau freigesprochen worden.

In der Nacht vom 28. auf 29. April 1997 war die junge Frau Wörz von einem Unbekannten mit einem Schal gewürgt worden, wodurch sie einen schweren Hirnschaden erlitt. Wegen dieses Verbrechens war ihr Ehemann im Januar 1998 vom Landgericht Karlsruhe zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren verurteilt worden.

1999 sind Sie durch Zufall an Herrn Wörz geraten, da saß er im Gefängnis und Sie sollten als Zivilanwalt mit ihm den Schadensersatzprozess durchstehen, den die Eltern der Frau gegen ihn angestrengt hatten. Es gelang ihnen, diesen Zivilprozess mit den Mitteln eines Strafprozesses zu gewinnen: Sie konnten neue Zeugen benennen, und alte Sachverständige, deren Gutachten Harry Wörz belasteten, entkräften. Sogar das umstrittene Mittel des Lügendetektors haben Sie eingesetzt. Jedenfalls wurde die Unschuld des Harry Wörz im Laufe des Zivilverfahrens für Sie offenbar. Aus den dort gewonnenen Erkenntnissen schmiedeten sie einen Wiederaufnahmeantrag für ein neues Strafverfahren, in dem Sie 12 neue Tatsachen und Beweismittel geltend machten.

„Ich habe als Anwalt den schönsten Beruf der Welt“, haben Sie mir gesagt. „Ich darf anderen Menschen helfen und bekomme auch noch Geld dafür“. Ich weiß nicht, ob Sie dieses Bekenntnis ganz ernst gemeint haben. Für die Wiederaufnahme Wörz haben Sie jedenfalls nicht viel mehr bekommen als die Pflichtverteidigergebühren – umgerechnet auf die Arbeitszeit einen Stundenlohn von einem Euro. (Ein-Euro-Job)

Dafür haben Sie erfahren dürfen, was ein Wiederaufnahmeantrag leider allzu oft auslöst: Störmanöver, Prozessverschleppung und manchmal richtige Bössigkeit. Als sozusagen Nebenbeteiligte eines Wiederaufnahmeverfahrens habe ich das alles vor ein paar Jahren selbst beobachten dürfen. Bei Ihnen stellte sich erst die Staatsanwaltschaft Mannheim dem Antrag entgegen, dann musste das Wiederaufnahmegericht durch das Oberlandesgericht Karlsruhe zweimal hintereinander auf das richtige Gleis gesetzt werden. Auch die Strafunterbrechung für Ihren Mandanten musste erst das Oberlandesgericht beschließen.

Es sind Menschen wie Sie, Herr Dr. Gorka, die das Recht auf die Probe stellen. Sie prüfen nach, was dieses Recht wert ist – und das zeigt sich immer am Schicksal des Einzelnen. Des einzelnen Elenden, über den die Strafjustiz hinwegrollt und der unter die Kette dieses Panzers gerät.

Ein Rechtsanwalt, der sich daran macht, ein Fehlurteil zu beseitigen, darf den eigenen Vorteil nicht im Blick haben. Es gibt nämlich keinen. Wiederaufnahme ist zunächst einmal eine Mission Impossible. Der Verteidiger zieht in einen Krieg, in dem es für ihn nichts zu gewinnen gibt – bloß das Recht.

Und er stellt sich an die Seite eines Menschen, der alles verloren hat: Besitz, Beruf, Familie, Freunde, Freiheit, Ansehen. Und meistens auch den Mut und jede Zuversicht. Was den Verteidiger weitermachen lässt, ist oft allein die Gewissheit, im Einzelfall auf der richtigen Seite zu stehen und im Großen und Ganzen die Erkenntnis, dass durchgelassenes Unrecht das ganze System kontaminiert.

Der Wiederaufnahmeverteidiger ist ein unmoderner Typ. Er handelt nicht atemlos und auf den schnellen Erfolg erpicht, sondern er gräbt tief und nimmt sich Zeit. Er ist nicht multitasking, er hoppt und zappt sich nicht durch die Fälle, sondern er lässt sich ein auf eine Sache. Er ist treu, er ist ernst,

und bereit zu Entbehrungen. Er dealt nicht, er verweigert den Kompromiss mit einer feindlichen Justiz.

2005 wurde ihr Mandant vom Landgericht Mannheim dann doch freigesprochen. Aber Sie, Herr Dr. Gorka, sollten trotzdem nicht zur Ruhe kommen. Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hob den mühsam erkämpften Freispruch wieder auf. Als der Vorsitzende in der Revisionshauptverhandlung dem Vertreter der Nebenklage auch noch gute Ratschläge für seinen Antrag gab, lehnten sie den ganzen Strafsenat wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Vergeblich. Auch eine Verfassungsbeschwerde blieb erfolglos.

2009 gelang es Ihnen in einer weiteren Hauptverhandlung vor dem Landgericht Mannheim, einen zweiten Freispruch für Harry Wörz zu erkämpfen. Diesmal hat der 1. Strafsenat das Urteil gehalten – das geschah an jenem 15. Dezember 2010. Und der Vorsitzende hat sich in der Hauptverhandlung diesmal bei der Verteidigung bedankt.

Sie haben dieses Dankeschön mir gegenüber mit folgendem Satz kommentiert: „Wenn man mit größter Mühe und unter heftigster Gegenwehr Menschen herausschaut, dann freuen sich auch die Gerichte“.

Ob das in dieser Allgemeinheit so zutrifft – das ist die Frage. Sie haben es jedenfalls so erlebt.

Lieber Herr Dr. Gorka, sie haben ausgerechnet heute - am Tag der Verleihung des Preises pro reo an Sie - auch noch Geburtstag: 47 Jahre werden Sie alt. Und Sie haben wahrlich was zu feiern.

Als ich Sie gefragt habe, was heißt eigentlich „Gorka“, antworteten Sie, das sei russisch und bedeute „kleiner Berg“. Ich habe das nachgeprüft: Es stimmt. Gorka heißt kleiner Berg. Und Sie haben gezeigt, dass es vorkommen kann, dass der alles niederwalzende Panzer der Strafjustiz manchmal an einem kleinen Berg hängen bleibt.